

— (Preistreibereien.) Der Gemischtwarenverschleiher Josef Sereta war beim Bezirksgerichte Margareten angeklagt, weil er im April dieses Jahres für ein Ei achtzehn Heller begehrt hatte. Der Angeklagte gab zu, daß er den Preis damals begehrt habe, faktisch aber den Preis nicht bezahlt erhielt. Er behauptete, daß er selbst den Preis bezahlte und führte darüber Zeugen, daß er gewöhnlich die Eier um vierzehn und sechzehn Heller verkaufte. Bezirksrichter Dr. Michler verurteilte den Angeklagten auf Grund des als Sachverständigen vernommenen Marktcommissärs, der den Preis als einen übermäßigen bezeichnete, wegen Preistreiberei zu hundert Kronen Strafe. Wenn der Angeklagte auch faktisch den Preis nicht erhielt, so liegt das Delikt der Preistreiberei schon in dem Fordern des übermäßigen Preises, dessen der Angeklagte ja geständig ist. Es ist ja gut, wenn die Bevölkerung sich nicht schrauben läßt. Der Verurteilte meldete gegen das Urteil die Berufung an.

Vor demselben Richter war die Milchverschleiherin Julianne Berger angeklagt, weil sie den Liter Milch, den sie selbst um 34 Heller kaufte, um 42 Heller verkaufte. Die Angeklagte meinte: „Das haben alle getan. Es ist so schwer jetzt. Ich habe nur getan, was die übrigen auch getan haben.“ — Richter: Daß andere teuer sind, gibt Ihnen kein Recht, unverhältnismäßig viel zu verlangen. — Ang.: Warum werden die andern nicht bestraft? — Richter: Zeigen Sie sie an, dann werden auch die andern gestraft. Die Angeklagte wurde zu hundert Kronen Strafe verurteilt.